

Vorlage Nr.: 0112/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.09.2018		N			
Rat	Entscheidung	27.09.2018		Ö			

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2018/Nachtrag vom 10.09.2018

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die liquiden Mittel des Eigenbetriebes Stadtentwässerung sind auf Grund der hohen Investitionstätigkeit und der aktuellen Lage am Kreditzinsmarkt geringer als ursprünglich bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018 angenommen.

Die Kanalbauarbeiten gingen schneller als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018 im November 2017 angenommen voran. Daneben zwangen die gesetzliche Entwicklung in Bezug auf die Klärschlammmentsorgung den Eigenbetrieb die notwendigen Maßnahmen früher als ursprünglich geplant in Angriff zu nehmen.

Im März lief dazu die Zinsbindung für ein langjähriges Darlehen aus, dass zu diesem Zeitpunkt noch eine Restverbindlichkeit von rd. 485 T € aufwies. Eine Sondertilgung dieses Darlehens war im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen. Die geplante Weiterführung zu akzeptablen Zinssätzen war jedoch auf Grund des geringen Darlehensvolumen (kleiner 1 Mio. €) nicht möglich. Deswegen hatte die Betriebsleitung sich dafür entschieden, die Restverbindlichkeit auszugleichen und später ein Darlehen mit einem Gesamtbetrag von mindestens 1 Mio. € aufzunehmen.

Auf Grund dieser Tatsachen wurde der beigefügte Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung erstellt. Die darin vorgesehen Darlehensaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. € ist so kalkuliert, dass die Mittel für die bis Anfang 2019 zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ausreichend sind.

Für die Aufnahme von Krediten für Eigenbetriebe gelten die Regelungen aus der „Richtlinie zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ und der „Kreditrichtlinie der Stadt Soltau“ ebenfalls.

Gemäß Punkt 1.3 der Richtlinie zur Kreditwirtschaft und § 3 der Kreditrichtlinie der Stadt Soltau ist eine Aufnahme von Krediten nur im Rahmen der im Wirtschaftsplan veranschlagten und von der Kommunalaufsicht bestätigten Höhe möglich. Für die Aufnahme von zusätzlichen Kreditmitteln ist die Beschlussfassung über einen

Nachtrags-Wirtschaftsplan erforderlich und zusätzlich die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen und der Kreditaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. € wird zugestimmt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Holldorf

5. Unterschrift des Betriebsleiters

Ahrens

6. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

7. Entscheidung des Bürgermeisters

In Vertretung
Cassebaum